

von Rechtsanwalt Felix Barth

Vorteil Mandant: Attraktive Angebote unserer Partner

Als Anbieter von Rechtstexten gehört die IT-Recht Kanzlei mittlerweile zu den Marktführern. Mit unserem Aktualisierungs-Service kann der Händler auf stets aktuelle und rechtskonforme Rechtstexte vertrauen. Soviel zum Kernprodukt. Was in diesem Zusammenhang auch erwähnenswert ist: Die zahlreichen Partnerangebote, von denen Mandanten der IT-Recht Kanzlei profitieren können - etwa in Sachen Kundenbewertungen, Cookie-Consent-Tool oder Verpackungslizenzierungen, um nur exemplarisch einige zu nennen. Damit können unsere Mandanten bares Geld sparen....

Abmahnsichere Rechtstexte mit Aktualisierungs-Service

Kernprodukt sind wie erwähnt unsere **Schutzpakete**, sprich die abmahnsicheren Rechtstexte (AGB, Widerrufsbelehrung & Co), die stets an die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Sollte für die gebuchten Rechtstexte ein Änderungsbedarf bestehen, werden unsere Mandanten rechtzeitig informiert. Und wer eine der inzwischen **rund 50 AGB-Schnittstellen** nutzt, für den erfolgt die Aktualisierung dann sogar ganz automatisch - bequemer geht es nicht!

Neben diesem Kernprodukt stellen wir auch mehr als 180 hilfreiche Muster und Handlungsanleitungen rund um den E-Commerce unseren Mandanten zur Verfügung. Egal, ob z.B. "Werbung mit einer Herstellergarantie", die gesetzeskonforme "Angabe von Lieferzeiten" oder ganz aktuell die **Werbung in der Weihnachtszeit** - alle händlerrelevanten Themen sind dabei abgedeckt. Und wenn mal was fehlt: Diese Sammlung wird stetig weiterentwickelt.

Geld sparen mit Partnerangeboten

Unsere Mandanten profitieren aber auch von zahlreichen Zusatzangeboten unserer Partner - und können damit bares Geld sparen. Wir haben uns im Folgenden auf einige wenige solcher Partnerangebote beschränkt. Bei einem Netzwerk von über 100 Partnern und entsprechend vielen Rabattangeboten würde jeder einzelne Verweis den Rahmen sprengen.

Hier also die vergünstigten und teilweise sogar kostenfreien Angebote einiger unserer Kooperationspartner:

Unverzichtbar: Kundenbewertungen

Die Kundenbewertung - geliebt und gefürchtet zugleich. In jedem Fall aber äußerst wichtig für jeden Händler.

Im Rahmen einer engen Zusammenarbeit mit unserem langjährigen Kooperationspartner ShopVote können AGB-Service Mandanten der IT-Recht Kanzlei das Bewertungssystem mit allen Basis- und Premium-Funktionen **komplett kostenfrei** nutzen. ShopVote ermöglicht z.B. vollautomatisierte und datenschutzkonforme Bewertungsanfragen, die rechtssichere Darstellung von Bewertungen in einer Online-Präsenz und die Integration der Bewertungssterne und der Bewertungsnote in Google Adwords, Google Shopping und die organischen Suchergebnisse bei Google.

Weitere Informationen zu ShopVote finden Sie [hier](#).

Hilft ja nix: Verpackungslizenzierungen

Das "neue" Verpackungsgesetz, das bereits seit dem 01.01.2019 existiert, hat den Händlern zahlreiche Pflichten auferlegt. Und diese Verpflichtungen gehen mehr oder weniger jeden Onlinehändler an. Wie etwa im Moment, wenn es am Jahresende um die **Meldung der Jahresmengen** geht.

Wir bieten unseren Mandanten in Kooperation mit unserem Partner der Reclay Group im Zusammenhang mit den Verpackungslizenzierungen diverse **Rabatte** an.

Praktisch: Kostenloser Inkassoservice

Zahlungsausfälle - das kann nun leider wirklich jeden Händler treffen. Gerade im Onlinehandel. Unser Kooperationspartner, die Tesch mediafinanz GmbH, hat sich seit dem Jahr 2000 als zuverlässiger Experte im Bereich Risiko- und TÜV-geprüftes Forderungsmanagement am Markt etabliert.

Neben aussagekräftigen Auskunfts- und Ermittlungsdienstleistungen bietet das Unternehmen onlinebasierte Inkasso-Lösungen für den E-Commerce - und das ohne Kostenrisiko. Für unsere AGB-Mandanten ist dieser Service **kostenfrei**.

Hier finden unsere Mandanten Details dazu.

Sicher ist sicher: Cookie-Consent-Tools

Es war ein Paukenschlag: Mit **Urteil vom 01.10.2019 (Az. C-673/17)** hat der Europäische Gerichtshof eine generelle Einwilligungspflicht für all solche Cookies bestätigt, die für den Betrieb einer Webseite und die Bereitstellung der Seitenfunktion **nicht aus technischen Gründen zwingend notwendig sind**.

Von dieser Problematik betroffen sind Webseitenbetreiber (und damit auch Onlinehändler, die einen eigenen Onlineshop betreiben) insbesondere dann, wenn diese cookiebasierte Tracking-, Analyse- und sonstige Marketingtools auf ihren Seiten implementiert haben.

Für die technische Umsetzung dieser Anforderungen haben sich sogenannte Cookie-Consent-Tools bewährt, die sich wie eine Maske über eine Online-Präsenz legen und Nutzern bei Seitenaufruf per Pop-Up das Erteilen von cookiespezifischen Einwilligungen per Häkchensetzung ermöglichen. Derartige Tools blockieren das Setzen jeglicher Cookies, bis die jeweilige Einwilligung erteilt wird, und speichern die Nutzereingaben für die Sitzungsdauer.

Wir bieten in Kooperation mit **PRIVE** ein auf der **Usercentrics-Technologie** basierendes, professionelles Cookie-Consent-Tool an. Dieses Cookie-Consent-Tool steht unseren Mandanten **kostenfrei** zur Verfügung.

Das Partnerangebot von Prive finden unsere Mandanten im Mandantenportal **hier**.

Alternativ bieten wir unseren Mandanten über den Anbieter **consentmanager** ein weiteres Cookie-Consent-Tool an - ebenfalls **kostenfrei**.

Wer sich hierfür interessiert: **Hier** findet sich dieses Angebot im Mandantenportal

Und wenn noch nicht das Richtige dabei war: **Hier** finden unsere Mandanten weitere rabattierte Angebote im Bereich Cookie-Consent-Tool.

Eine Übersicht über all unsere Partnerangebote finden unsere Mandanten **hier** im Mandantenportal.

Fazit: Mit Rechtstexten der IT-Recht Kanzlei Geld sparen

Wer den **Rechtstexte-Pflegeservice der IT-Recht Kanzlei** in Anspruch nimmt, spart bares Geld. Denn neben rechtskonformen Texten bekommen unsere Mandanten zahlreiche weitere Goodies zur Verfügung gestellt. Durch unser breites Partnernetzwerk können wir zahlreiche Vergünstigungen anbieten, so dass unsere Mandanten am Ende mehr sparen können, als sie für die Rechtstexte monatlich ausgeben. Von den drohenden, kostspieligen Abmahnungen bei fehlerhaften Rechtstexten mal ganz abgesehen....

Autor:

RA Felix Barth

Rechtsanwalt und Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz